

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 1. Sitzung des Verkehrsausschusses 2021 am Donnerstag, den 04.02.2021 im großen Sitzungssaal, Neues Rathaus

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:35 Uhr

ANWESEND:

- VORSITZENDE/R -

Günther Pammer

- MITGLIEDER -

Oliver Antretter

Christian Heilmann

Peter Högn

Josef Kandler

Alfred Ortmann

Andreas Oswald

Konrad Rankl

Prof. Dr. med. Peter Schandelmaier

Karl Stern

Renate Wasmeier

Cem Yasinoglu

- SCHRIFTFÜHRERIN -

Maria Kandler

- VERWALTUNGSREFERENTEN -

Karlheinz Löfflmann	Abteilung III
Franz Siedersberger	Abteilung IV b
Thomas Zöllner	SG 30

- BERATENDE MITGLIEDER -

Hubert Altmann	Kreisverkehrswacht
Kurt Bayer	VCD
PHK Roman Fischer	PI

ABWESEND:

- BERATENDE MITGLIEDER -

Rudolf Moser	Fahrschulen
Sebastian Schraufstetter	Behindertenbeauftragter

- SONSTIGE -

Inge Profendiner	Beirat für Barrierefreiheit und Inklusion
------------------	---

TAGESORDNUNG:

1. Bekanntgaben
2. Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil zur 4. Sitzung des Verkehrsausschusses 2020 vom 13.10.2020
3. Ausweisung einer Tempo 30-Zone im Ortsteil Rettenbach,
Bekanntgabe des Ergebnisses über die durchgeführte Anwohnerbefragung
Sachgebiet 30
4. Ausweisung einer Tempo 30-Zone im Wohngebiet im Bereich der Ortsstraßen Kleinwalding, Oberer Mühlbogen, Kleinfillinger Straße, Schwanweg;
Antrag von Anwohnern
Sachgebiet 30
5. Anordnung von Tempo 30 vor Schulen und ähnlichen Einrichtungen
Streckengeschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Bereich der Grund- und Mittelschule St. Martin in der Egger Straße und Stadtfeldstraße
Sachgebiet 30
6. Anfragen

Der Vorsitzende Herr Pammer begrüßt die Anwesenden, incl. der Pressevertreter vom Donau-Anzeiger, Frau Lehmann und von der DZ Herrn Gabriel, erklärt, dass frist- und formgerecht geladen wurde, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Einwände gegen die vorliegende TO werden nicht erhoben.

TOP 1 Gegenstand:
 Bekanntgaben

Der Vorsitzende verweist auf eine schriftliche Bekanntgabe:

Prüfung auf streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung „Tempo 30“ vor Schulen und „ähnlichen Einrichtungen“; Aman Kindergarten-Hindenburgstraße;
Zur Anfrage von Herrn Yasinoglu in der Verkehrsausschusssitzung vom 13.10.2020
(Abteilung III/ SG 30)

Der Vorsitzende gibt ferner mündlich Folgendes bekannt:

Die Anfragen der Stadtratsfraktion Freie Wähler und Bündnis 90/Die Grünen zur Sendung „Quer“ im Bayerischen Rundfunk über die Bürgerinitiative Weinstraße werden in der Sitzung des Stadtrates am 22.02.2021 beantwortet.

TOP 2 Gegenstand:
 Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil zur 4. Sitzung des Verkehrsaus-
 schusses vom 13.10.2020

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wurde den Stadtratsmitgliedern mit Ladung zur heutigen Sitzung in das Ratsinformationssystem zur Einsichtnahme bereitgestellt. Einwendungen wurden auf Nachfrage des Vorsitzenden nicht erhoben.

TOP 3 Gegenstand:
Ausweisung einer Tempo 30-Zone im Ortsteil Rettenbach,
Bekanntgabe des Ergebnisses über die durchgeführte Anwohnerbefragung

Der Vorsitzende berichtete, dass 685 volljährige Rettenbacher Bürgerinnen und Bürger befragt wurden. 358 Abstimmungskarten hat die Stadtverwaltung wieder zurückerhalten. 167 sprachen sich für eine Ausweisung aus, 190 Personen dagegen. Im Übrigen wurde eine Stimmenthaltung zugesandt.

Herr Pammer hob hervor, dass eine demokratische Abstimmung erfolgte und schlug deshalb vor, sich der Mehrheit zur Beibehaltung der bisherigen Verkehrsregelungen anschließen zu wollen.

Frau Wasmeier ist auch dieser Meinung. Sie bittet der Bürgerabstimmung zu folgen. Sie machte noch einen Vorschlag zu weiteren geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen an der Einfahrt zu Rettenbach (Verkehrinsel/Verschwenkung).

Herr Heilmann sieht das anders, weil die Hälfte aller Befragten gar keine Abstimmungskarte zurückgeschickt hat. Er hält Tempo 30-Zonen allgemein als zukunftssträchtiges Modell.

Herr Pammer ergänzte, dass in der vor ein paar Jahren stattgefundenen Anwohnerversammlung auch die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger sich gegen eine Tempo 30-Zone ausgesprochen hat.

Herr Oswald fügte hinzu, dass gerade Eltern Angst wegen der dann geltenden Regelung Rechts-vor-Links haben. Er ist sich sicher, dass die Anwohner eindeutig dagegen sind.

Herr Antretter sieht in Rettenbach keine Unfallhäufungsschwerpunkte vorliegen. Was durch die Polizei bestätigt wurde.

Herr Antretter fragte noch nach, warum im westlichen Bereich von Rettenbach bislang teilweise 50 km/erlaubt sind.

Herr Löfflmann erklärte, dass es hier keine besonderen Gefahrenlagen (Schule, Kindergarten o. ä.) gibt, die eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h erforderlich machen würden. Lediglich beim Ortseingang (Michaelsbacher Straße) sind nur im Bereich der dortigen Bodenschwelle „30“ km/h erforderlich.

**Abstimmungsergebnis: Verwaltung ohne schriftliche Vorgabe
Der Vorsitzende Herr Pammer schlug vor, sich dem mehrheitlichen Bürgerwunsch zur Ablehnung einer Tempo 30-Zone anzuschließen.**

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 2

Gesamt: 12

Die vorhandenen Verkehrsregelungen bleiben bestehen. Eine Tempo 30-Zone wird nicht ausgewiesen.

TOP 4 Gegenstand:
Ausweisung einer Tempo 30-Zone im Wohngebiet im Bereich der Ortsstraßen Kleinwalding, Oberer Mühlbogen, Kleinfillinger Straße, Schwanweg;
Antrag von Anwohnern

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag von Anwohnern.

Herr Löfflmann fügte hinzu, dass den Initiatoren und Unterzeichnern die dann geltende Verkehrsregelung „Rechts-vor-Links“ schriftlich aufgezeigt wurde.

Herr Antretter sagte, dass die Unterschriftenliste zur Beantragung einer Tempo 30-Zone durch 110 Bürgerinnen und Bürger unterzeichnet wurde.

Er bittet bei der Umsetzung auf der Straßenfläche unterstützend ein Piktogramm aufzubringen.

Herr Löfflmann sicherte zu, dass jederzeit weitere Maßnahmen aus Gründen der Verstärkung der Signalwirkung möglich sind, zudem wird ein ½ Jahr auf die Änderung der Verkehrsregelung hingewiesen.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Gesamt: 12

1. Der Bereich der Ortsstraßen Kleinwalding, Oberer Mühlbogen, Kleinfillinger Straße, Schwanweg (siehe Lageplan im Sachvortrag) ist als Tempo 30-Zone (Zeichen 274.1-50 StVO, jeweils zu Beginn der Zufahrten aus Richtung Ruselstraße und von Großfilling kommend, auszuweisen.
2. Die in dem Bereich vorhandene vorfahrtsregelnde Beschilderung mit Zeichen 306 StVO (Vorfahrtsstraße), Zeichen 205 StVO (Vorfahrt gewähren) und Zeichen 301 StVO (Vorfahrt) ist zu entfernen.
3. Für ca. ½ Jahr ist bei den Zufahrten auf die geänderte Vorfahrtsregelung mit dem Zeichen 101 StVO (Gefahrenstelle) und dem Zusatzzeichen 1008-30 StVO (Vorfahrt geändert) hinzuweisen.

TOP 5 Gegenstand:
Anordnung von Tempo 30 vor Schulen und ähnlichen Einrichtungen
Streckengeschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Bereich der Grund- und
Mittelschule St. Martin in der Egger Straße und Stadtfeldstraße

Herr Antretter empfindet die geplante Neubeschilderung im Bereich der Stadtfeldstraße als „Schilderwald“. Er bat zu prüfen, ob das nicht „entzerrt“ werden kann.

Herr Löfflmann erklärte, dass fast für die gesamte Stadtfeldstraße Tempo 30 km/h gilt. Aus rechtlichen Gründen darf jedoch vor Schulen nur in Kombination mit einer zeitlichen Begrenzung beschränkt werden. Für Altenheime gilt dies nicht. Da mehrere Einrichtungen hintereinander angesiedelt sind, ist eine Häufung der Verkehrsschilder nicht zu vermeiden. Anzumerken ist, dass die Geschwindigkeitsbeschränkungen nicht durch Beschilderung aufgehoben werden müssen. Sofern erkennbar die Gefahrenstelle genommen ist, darf wieder mit der innerorts zulässigen Höchstgeschwindigkeit gefahren werden.

Der Vorsitzende Herr Pammer will vor Schulen auch zu Ferienzeiten die Tempo-Reduzierung gelten lassen. Auch die Polizei spricht sich für die Beibehaltung von „30 km/h“ zu schulfreien Zeiten aus.

Herr Zöllner teilt noch mit, dass die anlässlich der Baustelle vorhandene Beschilderung aus Richtung der St. Martinskreuzung dann nicht mehr aufgestellt wird.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Gesamt: 12

In der Stadtfeldstraße und Egger Straße im Bereich der Grund- und Mittelschule St. Martin ist eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h mit den Zeichen 101 StVO, 1012-50 StVO, 274-30 StVO, 1042-33 StVO gem. Verkehrszeichenplan im Sachvortrag auszuweisen.

TOP 6 Gegenstand:
Anfragen

Die Antwort zu einer Anfrage in der Sitzung vom 13.10.2020 wurde aufgelegt.

StVO: Aman-Kindergarten

Herr Yasinoglu bittet in der Hindenburgstraße/Abzw. Amanstraße / Graflinger Straße, dass ein Piktogramm „Gefahr Kinder“ wegen des Kindergartens aufgebracht wird, zumal das Gefahrzeichenschild häufig übersehen wird und auch die Einrichtung von Tempo 30 nicht möglich ist.

Herr Löfflmann sicherte die Anbringung zu.

Abteilung III/SG 30

StVO: Lieferverkehr Oberer Stadtplatz

Herr Yasinoglu fragte nach wie der Begriff "Lieferverkehr" definiert wird.

Herr Löfflmann erklärte, dass die Art des Fahrzeuges nicht entscheidend ist. Es dürfen nur Be- und Entladungen durchgeführt werden. Das heißt, dass auch Einkaufstaschen -auch von Anwohnern- ein- und ausgeladen werden dürfen.

-erledigt mit dieser Erklärung-

StVO: Parksituation Marienstraße

Herr Oswald erkundigte sich nach einem Lösungsvorschlag wie dem verbotswidrigen Parken auf dem Gehweg entgegengewirkt kann.

Herr Pammer empfiehlt, den Falschparker bei der Polizei/OA anzuzeigen. Es soll ein Foto gemacht werden mit Datum und Zeitangabe. Jeder Bürger ist auch ein Zeuge.

-erledigt mit dieser Erklärung-

StVO: Parken auf öffentlichem Verkehrsgrund

Herr Heilmann fragt an, ob eine Halterfeststellung durch OA/PI nach mindestens 3-wöchiger Standzeit eines (nicht abgemeldeten) Fahrzeuges auf öffentlichen Verkehrsgrund möglich ist.

Herr Pammer teilt hierzu mit, dass das rechtlich nicht so einfach sei aber „zur Gefahrenabwehr“ grundsätzlich durch Polizei durchführbar ist.

Herr PHK Fischer vom Fachbeirat wird sich der Sache annehmen.

-erledigt mit dieser Erklärung-

Straßen- und Wegeunterhalt:

Herr Oswald teilte mit, dass die Teerdecke der Michaelsbucher Straße an einer Stelle nachgegeben hat und eine Reparatur notwendig ist.

Herr Pammer sicherte zu, dass die Stelle wieder ordnungsgemäß ausgebessert wird.

(Abteilung IV b/SG 43)

Abgeschlossen mit TOP 6 der TO. Vorstehende Beschlüsse sind laut Art. 51 GO rechtsgültig zustande gekommen.

Deggendorf, 24.02.2021

STADT DEGGENDORF

Günther Pammer
Stadtrat / 2.
Bürgermeister

Maria Kandler
Schriftführer/-in